



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller SPD**

Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinderbildung und -betreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die 5-Tage-Regelung des § 17 AV BayKiBiG, die zum 1. September 2013 rückwirkend in Kraft gesetzt wurde, auszusetzen und ein stimmiges Konzept zu erarbeiten, um den Fachkräftemangel in der Kinderbildung und -betreuung wirksam zu bekämpfen.

Begründung:

Am 5. Oktober 2013 veröffentlichte die Staatsregierung ihre neue 5-Tage-Regelung in der Kindertagesbetreuung. Diese besagt, dass Fehlzeiten der Erzieherinnen und Erzieher nach § 17 Abs. 4 Satz 4 AV BayKiBiG nur dann unterbrochen werden, wenn die Kindertageseinrichtung an mindestens fünf zusammenhängenden Betriebstagen die erforderliche Arbeitszeit im Sinn des § 17 Abs. 1 bis 3 AV BayKiBiG einhält. Der Mindestanstellungsschlüssel sowie die Fachkraftquote müssen also in einem Kalendermonat an fünf aufeinanderfolgenden Betriebstagen eingehalten werden, damit keine Förderkürzungen eintreten.

Gegen diese Regelung, zumal sie rückwirkend zum 1. September 2013 eingeführt wurde, protestieren zahlreiche Träger von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, da gerade kleinere Einrichtungen Schwierigkeiten haben, diese förderrelevante Regelung umzusetzen. Schuld daran ist – neben fehlenden finanziellen Möglichkeiten – der Mangel an Fachkräften, der es den Kindertageseinrichtungen nicht ermöglicht, mehr Erzieherinnen und Erzieher anzustellen, um so die Fehlzeiten der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub, auszugleichen.

Offenbar ist auch die Staatsregierung von der praktischen Umsetzbarkeit der 5-Tage-Regelung nicht mehr überzeugt: Mit Schreiben vom 16. Januar 2014 informierte das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration, mit Hilfe welcher Ausnahmen und Lockerungen Kindertageseinrichtungen die 5-Tage-Regelung umgehen können (Aktenzeichen: II 4/6511-1/237; AMS II 4 – 01/2014)! Dies kommt einer Aufforderung seitens des Staatsministeriums gleich, dessen eigene Regelung zu unterlaufen. Somit ist die angebliche Qualitätssicherung reine Augenwischerei.

Sinnvoll wäre es daher, diese Regelung auszusetzen und stattdessen ein Konzept zu erarbeiten, mit dem der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung wirksam behoben werden kann. Denn es ist wenig zielführend, eine Pro-Forma-Regelung einzuführen, die als Instrument zur Qualitätssicherung verkauft wird, jedoch mit den vorhandenen Ressourcen nicht einzuhalten ist. Stattdessen müssen Lösungen für das Problem des Fachkräftemangels gefunden werden, so dass es den Trägern überhaupt möglich ist, mehr Personal einzusetzen und so die Betreuungsqualität zu erhöhen.